

Checkliste für die Errichtung einer Treuhandstiftung

- Welche Motivation haben Sie als Stifter?
- Welchen Namen soll die Treuhandstiftung tragen?
- Wann soll die Treuhandstiftung errichtet werden? Soll sie als Stiftung unter Lebenden oder als Stiftung von Todes wegen gegründet werden?
- Welchen gemeinnützigen Zweck soll die Treuhandstiftung verfolgen?
- Soll es eine weitreichende Förderung verschiedener Bereiche in Forschung und Lehre und/oder eine Vergabe von Stipendien oder Preisen geben?
- Soll der Zweck an Auswahlkriterien, wie z.B. Bedürftigkeit oder Leistung gebunden sein?
- Welche Fakultäten/Fachrichtungen sollen gefördert werden?
- Welchen Fachbereich oder Themenschwerpunkt soll der Stiftungszweck abdecken?
- Wie soll die Treuhandstiftung nach außen wirken?
- Wieviel Stiftungsvermögen soll eingebracht werden?
- Soll das Stiftungsvermögen verbraucht oder erhalten werden?
- Kann der Stiftungszweck mit den vorhandenen Mitteln erfüllt werden?
- Soll es für die Organisation der Treuhandstiftung Gremien geben?
Wenn ja, welche und mit wem sollen diese besetzt werden?
- Möchten Sie aktiv in der Stiftung mitarbeiten?
- Haben Sie sich bereits mit der Ausarbeitung einer Stiftungssatzung und eines Treuhandvertrages auseinandergesetzt?
- Bei der Stiftung von Todes wegen: Haben Sie bereits früher Regelungen über Ihren Nachlass getroffen, die angepasst werden müssen?

Kontakt:

Désirée Reichelt
Poppelsdorfer Allee 49
53115 Bonn
Tel.: 0228 73-1837
Fax: 0228 73-991837
stiftung@uni-bonn.de

www.stiftung.uni-bonn.de